## Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2017-123 öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe-Elster e. V.

Einreicher: Bürgermeister 12.09.2017

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmun	Abstimmungsergebnis							
12.10.2017	Hauptausschuss	Anw.:	8	Ja:	8	Nein:	0	Enth.:	0	

#### **Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 20. März 2018 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Ga/mpe

Vorsitzender des Hauptausschusses

BV-2017-123 Seite 2 von 2

### Sachverhalt

Mit Datum vom 24. August 2017 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e. V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für die am 20. März 2018 stattfindende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

# Anlage

Antrag